

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum: Mittwoch, 18.11.2020
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 21:45 Uhr
Ort: Großer Sitzungssaal des Landratsamtes
Miltenberg

Lfd. Nr. 93

Jugendzentrum Mainzer Straße; Vorstellung des Konzeptentwurfs

Der Entwurf des Betriebskonzepts für das Jugendzentrum im neu gebauten Anwesen Mainzer Straße 63 war den Stadtratsmitgliedern zusammen mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugeleitet worden (Anlage 1 zu diesem Protokoll).

Die Leiterin des Jugendzentrums, Frau Frankenberger, gibt darüber hinaus anhand einer Präsentation einen detaillierten Überblick über ihre Arbeit (Anlage 2 zu diesem Protokoll).

Lfd. Nr. 94

Städtebauförderung; Beschluss zum Jahresantrag 2021

Sachverhalt:

Die Regierung von Unterfranken unterstützt weiterhin die Kommunen im Rahmen der Städtebauförderung. Die Stadt Miltenberg ist seit 2020 dem Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ zugeordnet und kann hieraus Zuschüsse für Sanierungs-/Neuordnungsmaßnahmen beantragen.

Für das Jahr 2021 wird, vorsorglich und vorbehaltlich der Beschlüsse durch den Stadtrat Miltenberg, eine Fördersumme von EUR 1.210.000,00 beantragt. Diese spiegelt die Gesamtsumme der Maßnahmen wider und wird mit mind. 60 %, möglicherweise sogar 80 %, durch die Städtebauförderung bezuschusst.

Diese Summe setzt sich aus folgenden, geplanten Maßnahmen zusammen:

- Sanierungsberatung
- Kommunales Förderprogramm
- Projektfonds
- Stadtumbaumanagement
- Maßnahmen für die Verbesserung der Infrastruktur
- Ausarbeitung eines Stadtbodenkonzeptes
- Sanierung Treppenanlage entlang jüdischer Friedhof
- Kauf von Grundstücken im Bereich der Riesengasse zur Vorbereitung der Quartiersentwicklung
- Freiflächenplanung im Bereich Südufer/Mainanlagen

- Maßnahmen zur Neugestaltung des Klostergartens
- Freiflächenplanung südl. Mainufer
- Ordnungs- und Revitalisierungsmaßnahmen im Zusammenhang mit Sanierungskonzepten
- Neugestaltung der Infotafeln bedeutender Gebäude im Stadtgebiet (teilweise Austausch der Tafeln und Anbringen an hinzugekommenen Gebäuden)
- Untersuchung Gebäude Hauptstraße 126/128

Ob die Maßnahmen im Jahr 2021 realisiert werden können, wird sich im Laufe des Jahres ergeben, da zuerst Grundlagen ermittelt, Kaufoptionen geprüft und Haushaltsmittel bereitgestellt werden müssen.

Sämtliche Maßnahmen müssen vor der endgültigen Beantragung einer Förderung bei der Regierung von Unterfranken zuerst durch den Stadtrat Miltenberg beschlossen werden.

Diskussion:

Stadtrat [...] bemängelt, im vorliegenden Entwurf sei die im vergangenen Jahr eingestellte (und noch nicht realisierte) Position „Beleuchtung Mildenburg“ nicht mehr enthalten und stellt den Antrag, diese wieder aufzunehmen. Über die Frage, ob und ggf. wann man an die Umsetzung gehe, könne ja der Stadtrat zu gegebener Zeit selbst entscheiden. **Der Antrag wird mit 20 : 1 Stimmen angenommen.**

Beschluss

Ja 21 Nein 0

Die Stadt Miltenberg beantragt für das Jahr 2021 Städtebauförderungsmittel in Höhe von EUR 1.510.000,00 (einschl. städtischem Anteil). Die Aufteilung der Mittel ist der beiliegenden Erläuterung zum Jahresantrag – Anlage 3 zu diesem Protokoll – zu entnehmen.

Lfd. Nr. 95

Städtebauförderung; Erweiterung des Geltungsbereiches des Sanierungsgebietes II

Sachverhalt:

Das Sanierungsgebiet II reicht von der Unteren Walldürner Straße bis zur Hauptstraße 104/109 und wird im Südosten durch die Stadtmauer und im Nordwesten durch die Mainstraße begrenzt.

Bereits seit einigen Jahren ist die Treppe im Bereich der Riesengasse entlang des jüdischen Friedhofes bis zum Burgweg in einem sehr schlechten Zustand und müsste dringend saniert werden.

Da diese Treppe nicht im Geltungsbereich des Sanierungsgebietes liegt, kann für die Sanierungsmaßnahmen, die durchaus städtebaulichen Charakter hat, keine Förderung beantragt werden.

Nach Rücksprache mit dem für den Landkreis Miltenberg zuständiger Sachbearbeiter der Abteilung Städtebauförderung der Regierung von Unterfranken in Würzburg wird die städtebauliche Bedeutung dieser Treppenanlage, auch aufgrund der Lage mit Blick auf die Stadtmauer und den jüdischen Friedhof, als förderwürdig angesehen.

Hierzu soll die Stadt Miltenberg den Geltungsbereich des Sanierungsgebietes II in diesem Bereich erweitern. Neben der Treppenanlage sollen die Gebäude Burgweg 44 und Riesen-

gasse 52 ebenfalls in den Geltungsbereich aufgenommen werden. Diese Änderung kann somit als Abrundung des Sanierungsgebietes gesehen und bewertet werden.

Im Zuge der Erweiterung des Geltungsbereiches muss ebenfalls die Satzung des Sanierungsgebietes II angepasst werden.

Diskussion:

Aus den Reihen des Stadtrates wird um Prüfung gebeten, ob nicht auch die „Halbigstreppe“ und die (obere) Stützmauer am jüdischen Friedhof in das Sanierungsgebiet aufgenommen werden kann. Der Stadtrat unterstützt diesen Prüfungsauftrag an die Verwaltung einstimmig.

Beschluss

Ja 21 Nein 0

1. Der Stadtrat beschließt, den Geltungsbereich des Sanierungsgebietes II um die Flur-Nrn: 2890 (Gebäude Burgweg 44), 2891 (Treppenanlage), 2892/2 (Grundstück Evang. Kirchengemeinde), 2893 (Gebäude Riesengasse 52) zu erweitern.
2. Die Satzung wird entsprechend ergänzt:

Die Stadt Miltenberg erlässt ... folgende:

1.Änderungssatzung zur
Satzung
über die förmliche Festlegung des Sanierungsabschnittes 2

[...]

(Anmerkung: Aus Platzgründen wird hier auf den Abdruck des Satzungstextes verzichtet.)

Lfd. Nr. 96

Grundsatzbeschluss über die Beschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten für die Schulen in städtischer Sachaufwandsträgerschaft

Sachverhalt:

Mit E-Mail vom 10.11.2020 hat Herr Erster Bürgermeister Kahlert über die Möglichkeit informiert, Luftreinigungsgeräte für die Schulen zu beschaffen. Hierbei wurde vorgeschlagen, zunächst für die Grundschule die entsprechende Ausstattung durchzuführen.

Aufgrund der bisherigen Rückmeldungen aus dem Stadtrat sollte allerdings zuvor ein Grundsatzbeschluss über eine etwaige Beschaffung gefasst werden.

Nach der Richtlinie zur Förderung von Investitionskosten für technische Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Schulen (FILS-R) vom 20. Oktober 2020 sind Luftreinigungsgeräte nur zuwendungsfähig, wenn die Räumlichkeiten nicht ausreichend durch gezieltes Fensteröffnen oder durch eine RLT-Anlage (raumluftechnische Anlage) gelüftet werden können.

Nach Mitteilung des Stadtbauamtes sind an Schulen keine Unterrichtsräume bekannt, wo eine natürliche Lüftung nicht möglich ist. Somit sind ausreichende Lüftungsmöglichkeiten vorhanden.

Dies bedeutet, dass eine Förderfähigkeit sehr fraglich ist.

Auch sind derartige Geräte aufgrund der Marktlage sehr teuer und bedürfen einer ständigen Wartung.

Zu erwähnen ist noch, dass die Stadtverwaltung bereits die Beschaffung von Kohlenstoffdioxid-Sensoren für die Schulen in die Wege geleitet hat, die ebenfalls nach der o.g. Richtlinie gefördert werden.

Jürgen R., vor seinem Ruhestand leitender Mitarbeiter von VDE in Offenbach, informiert ausführlich zum technischen Hintergrund. Im gewerblichen Bereich gebe es große Erfahrungen mit Luftreinigungsgeräten. Hochwertige Geräte seien durchaus in der Lage, mittels thermischer oder UV-Strahlung auch Viren abzutöten. Übliche Haushaltsfilter könnten das nicht leisten und seien zudem wegen der deutlich höheren Geräuschemissionen für den Betrieb in Schule oder Kindergarten ungeeignet. R. hält den Einsatz professioneller Luftreinigungsgeräte – ergänzend zum regelmäßigen Lüften der Klassenzimmer und zur Einhaltung der üblichen Hygienemaßnahmen und zumindest dort, wo Lüften aus technischen Gründen nicht wirkungsvoll ist – für sinnvoll.

Beschluss

Ja 14 Nein 7

Die Verwaltung wird beauftragt, nach Überprüfung der örtlichen Verhältnisse für solche Klassenzimmer und Kindergartenräume, die nicht ausreichend belüftet werden können, bis zu maximal 10 mobile Luftreinigungsgeräte zu beschaffen.

Lfd. Nr. 97

KiTA Klostergarten; Ermächtigung des Bauausschusses zur Auftragsvergabe

Der Stadtrat hat zu Beginn der heutigen Sitzung einstimmig der Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes zugestimmt.

Beschluss

Ja 21 Nein 0

Der Stadtrat ermächtigt den Bauausschuss folgende Vergaben für den Neubau einer Kindertagesstätte mit Familienzentrum im Klostergarten Miltenberg durchzuführen:

- 410.IBS Sanitärinstallationsarbeiten
- 420.IBS Heizungsinstallationsarbeiten
- 424.IBS Dämmarbeiten an technischen Anlagen
- 430.IBS Raumluftechnische Anlagen